

Preisblatt 1 - Preise für Entnahme durch Kunden mit Lastgangzählung (GLP)

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Ab einer jährlichen Entnahme von mehr als 100.000 kWh ist ein Lastgangzähler erforderlich.

Preise¹⁾ für Netznutzung (Jahresleistungspreissystem)				
Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW pro Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannungsnetz	3,20	0,96	25,35	0,08
Umspannung HS/MS	4,11	1,41	38,76	0,03
Mittelspannungsnetz	7,04	1,44	32,27	0,44
Umspannung MS/NS	7,49	2,56	70,22	0,05
Niederspannungsnetz	10,79	3,19	48,30	1,69

¹⁾ Preise zuzüglich Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sowie Mehrkosten gemäß Preisblatt 3 (Konzessionsabgabe) und Preisblatt 5 (KWKG, §19 StromNEV-Umlage).

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme wird alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen angeboten. Ein Kunde mit einer entsprechenden Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, meldet dies spätestens einen Monat vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes an.

Preise²⁾ für Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)		
Entnahmestelle	Leistungspreis €/KW pro Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannungsnetz	4,23	0,08
Umspannung HS/MS	6,46	0,03
Mittelspannungsnetz	5,38	0,44
Umspannung MS/NS	11,70	0,05
Niederspannungsnetz	8,05	1,69

²⁾ Preise zuzüglich monatsanteilige Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sowie Mehrkosten gemäß Preisblatt 3 (Konzessionsabgabe) und Preisblatt 5 (KWKG, §19 StromNEV-Umlage).

Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Messstellenbetrieb

Preise ohne erstmalige Montage- und Telekommunikationsanschlusskosten. Bei kundenseitig gestellter Telekommunikationseinrichtung reduziert sich der Preis um 145,80 €/a.

Messspannungsebene	Messstellenbetrieb mit Wandlersatz [€/ a]	Messstellenbetrieb ohne Wandlersatz ³⁾ [€/ a]
Hochspannung	--	1.277,36
Mittelspannung (einschl. Umspannung HS/MS)	315,61	235,61
Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS)	241,08	221,34

³⁾ Stromwandlersatz wird kundenseitig gestellt.

Preisblatt 1 - Preise für Entnahme durch Kunden mit Lastgangzählung (GLP)**Messdienstleistung und Abrechnung ⁴⁾**

Messspannungsebene	Messung (Ableseung) [€/ a]	Abrechnung [€/ a]
Hochspannung	228,94	179,02
Mittelspannung (einschl. Umspannung HS/MS)	228,94	179,02
Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS)	228,94	179,02

⁴⁾ GLP-Kunden werden turnusgemäß monatlich abgerechnet.

Wählbare Zusatzmessdienstleistungen	
Summierung von Lastgängen pro reellem Zählpunkt	45,25 € / a

Preise für Blindarbeit	
Cos phi < 0,9 induktiv	0,92 ct/kvarh pro Monat

Preise für Verlust-Aufschlag ⁵⁾		
Entnahmespannung	Messspannung	Verlust-Aufschlag in ct/kWh
Hochspannung	Mittelspannung	0,04
Mittelspannung	Niederspannung	0,15

⁵⁾ Bei Abweichung der Spannungsebenen der Entnahmestelle und der Messung sind die bei der dazwischen liegenden Umspannung auftretenden Verluste zusätzlich zu berücksichtigen.

Preisblatt 2 - Preise für Entnahme durch Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung (SLP)

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Preise für Netznutzung	
Entnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung	4,13

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten gemäß Preisblatt 3 (Konzessionsabgabe) und Preisblatt 5 (KWKG, §19 StromNEV-Umlage).

Preise für Netznutzung unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	
Entnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme durch Elektrospeicherheizungen im Niederspannungsnetz	2,00
Entnahme durch unterbrechbare Wärmepumpen (Unterbrechung bis 3 x 2 Stunden) im Niederspannungsnetz: WP-Spar	2,10
Entnahme durch unterbrechbare Wärmepumpen (Unterbrechung bis 3 x 1 Stunde) im Niederspannungsnetz: WP-Eco	3,10

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten gemäß Preisblatt 3 (Konzessionsabgabe) und Preisblatt 5 (KWKG, §19 StromNEV-Umlage).

Zur Anwendung kommen synthetische Standardlastprofile (SLP). Die Netzzugangsbedingungen für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind zu beachten.

Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb von Kunden ohne Lastgangzählung	
Zählertyp	€/ a
Eintarifzähler	4,93
Zweitarifzähler ¹⁾	14,31
Zweitarif-2-Richtungszähler	14,80
Maximumzähler ²⁾	39,48
Prepaymentzähler	42,54
Elektronischer Haushaltszähler	14,80
Messeinrichtung gemäß § 21 b EnWG (EDL)	14,80
Wandler	19,74
Tarifschaltgerät	9,38

¹⁾ inkl. Tarifschaltgerät

²⁾ Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler) können auf Wunsch des Kunden oder Lieferanten zum Nachweis des verminderten Konzessionsabgabensatzes eingesetzt werden.

Preisblatt 2 - Preise für Entnahme durch Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung (SLP)

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Messdienstleistung

Messung (Ableseung) ²⁾				
Messspannungsebene	monatlich [€]	vierteljährlich [€]	halbjährlich [€]	jährlich [€]
Eintarifzähler	12 * 2,98 = 35,76	4 * 2,98 = 11,92	2 * 2,98 = 5,96	2,98
Zweitarifzähler	12 * 4,58 = 54,96	4 * 4,58 = 18,32	2 * 4,58 = 9,16	4,58
Zweitarif-2-Richtungszähler	12 * 5,55 = 66,60	4 * 5,55 = 22,20	2 * 5,55 = 11,10	5,55
Maximumzähler ³⁾	12 * 5,55 = 66,60	4 * 5,55 = 22,20	2 * 5,55 = 11,10	5,55
Elektronischer Haushaltszähler	12 * 4,58 = 54,96	4 * 4,58 = 18,32	2 * 4,58 = 9,16	4,58
Messeinrichtung gemäß § 21 b EnWG (EDL)	12 * 4,58 = 54,96	4 * 4,58 = 18,32	2 * 4,58 = 9,16	4,58

Abrechnung

Abrechnung ²⁾				
Messspannungsebene	monatlich [€]	vierteljährlich [€]	halbjährlich [€]	jährlich [€]
Eintarifzähler	12 * 7,56 = 90,72	4 * 7,56 = 30,24	2 * 7,56 = 15,12	7,56
Zweitarifzähler	12 * 7,56 = 90,72	4 * 7,56 = 30,24	2 * 7,56 = 15,12	7,56
Zweitarif-2-Richtungszähler	12 * 7,56 = 90,72	4 * 7,56 = 30,24	2 * 7,56 = 15,12	7,56
Maximumzähler ³⁾	12 * 7,56 = 90,72	4 * 7,56 = 30,24	2 * 7,56 = 15,12	7,56
Prepaymentzähler	12 * 7,56 = 90,72	4 * 7,56 = 30,24	2 * 7,56 = 15,12	7,56
Elektronischer Haushaltszähler	12 * 7,56 = 90,72	4 * 7,56 = 30,24	2 * 7,56 = 15,12	7,56
Messeinrichtung gemäß § 21 b EnWG (EDL)	12 * 7,56 = 90,72	4 * 7,56 = 30,24	2 * 7,56 = 15,12	7,56

²⁾ Die Preise gelten bei SLP-Kunden für Turnusablesungen. SLP-Kunden können turnusgemäß ein bis 12-mal jährlich abgerechnet werden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird die minimal mögliche Anzahl Turnusablesungen / Jahr durchgeführt.

³⁾ Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler) können auf Wunsch des Kunden oder Lieferanten zum Nachweis des verminderten Konzessionsabgabensatzes eingesetzt werden.

**Zusatzdienstleistungen für SLP-Kunden –
Preise für Entnahme durch Kunden ohne Lastgangzählung an 20-kV-Übergabe-
stationen oder an der Umspannung MS/NS**

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Entnahme durch Kunden ohne Lastgangzählung über 20-kV-Anschluss mittels kundeneigener 20-kV-Übergabestation	Entgelt
Netznutzungsentgelt (Arbeitspreis) für SLP-Kunden, mit Entnahmestelle direkt an einer kundeneigenen 20-kV-Station. ⁴⁾ Grund- und Messpreis sowie Konzessionsabgabe werden gemäß Preisblatt 2 und 3 verrechnet.	2,61 ct/kWh

Netznutzungsentgelt für Entnahme durch Kunden ohne Lastgangzählung mit direktem Anschluss an der Umspannung MS/NS	Entgelt
Netznutzungsentgelt (Arbeitspreis) für SLP-Kunden, die direkt an der Umspannung (BK8-05/165) angeschlossen sind. ⁵⁾ Grund- und Messpreis sowie Konzessionsabgabe werden gemäß Preisblatt 2 und 3 verrechnet.	3,81 ct/kWh

⁴⁾ Zustimmung der Stadtwerke Karlsruhe Netze GmbH erforderlich

⁵⁾ Festlegung im Netzanschluss-, Anschlussnutzungs- und Netznutzungsvertrag

Preisblatt 3 – Konzessionsabgabe

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Konzessionsabgabensatz	
	Preis in ct/kWh
Hochlastzeit	1,99
Schwachlastzeit ¹⁾	0,61
verminderter Konzessionsabgabensatz ²⁾	0,11

¹⁾ Voraussetzung für die Anwendung des Konzessionsabgabensatzes für Schwachlastzeit ist ein Zweitarifzähler oder ein Zweitarif-Maximumzähler bzw. eine Lastgangzählung. Die Schwachlastzeit beträgt täglich 9 Stunden in der Zeit von 21:00 – 06:00 Uhr.

²⁾ Voraussetzungen für die Anwendung des verminderten Konzessionsabgabensatzes nach Konzessionsabgabenverordnung sind:

- eine Jahresarbeit von mehr als 30.000 kWh und
- eine gemessene Leistung von über 30 kW in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres.

Dies ist messtechnisch durch eine Lastgangzählung oder bei Kunden ohne Lastgangzählung durch einen Maximumzähler (Eintarif- oder Zweitarifzähler) nachzuweisen.

Hinweis:

Dem Konzessionsgeber wird ein Kommunalrabatt gemäß §3 Konzessionsabgabenverordnung gewährt.

Preisblatt 4 - Preise für die Bestellung von Netzreservekapazität für Kunden mit Eigenerzeugung

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Entnahmestelle	Inanspruchnahme Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a €/kW pro Jahr	> 200 – 400 h/a €/kW pro Jahr	> 400 – 600 h/a €/kW pro Jahr
Hochspannungsnetz	8,09	9,71	11,33
Umspannung HS/MS	10,35	12,42	14,49
Mittelspannungsnetz	17,70	21,24	24,78
Umspannung MS/NS	18,65	22,38	26,11
Niederspannungsnetz	49,09	58,90	68,72

Kunden mit Eigenerzeugung können für den Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlagen spätestens zum 30.11. des Vorjahres für das Folgejahr eine Netzreservekapazität bestellen. Die Abrechnung der Inanspruchnahme von Netzreservekapazitäten erfolgt nach individueller vertraglicher Vereinbarung.

Zusatzdienstleistungen –

Preise für die Bereitstellung von Reserveleistung an 20-kV-Reserve-Übergabestellen¹⁾

Übergabe	Reserve-Übergabe	Entgelt Reserveleistung
20-kV	Anderer 20-kV-Ring Gleiches Umspannwerk	7,36 €/kWa
20-kV	Anderer 20-kV-Ring Anderes Umspannwerk	9,61 €/kWa
20-kV	Anderes Verteilnetz	17,70 €/kWa

¹⁾ Reserveübergabestellen können nur im 20-kV-Netz in besonderen, begründeten Ausnahmefällen angeboten werden, sofern konventionelle, gesetzlich vorgeschriebene Notstromvorrichtungen technisch nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand realisierbar sind.

Die für eine Reserve-Übergabe vorgehaltene Leistung im Verteilnetz wird gesondert berechnet. Dabei werden nur Betriebsmittel bzw. Spannungsebenen in Ansatz gebracht, die nicht bereits durch den Leistungsbezug über die für den Normalbetrieb vorgehaltene Übergabestelle in Anspruch genommen werden. Festlegungen sind im Netzanschluss- und Netznutzungsvertrag geregelt.

**Preisblatt 5 - Belastung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
sowie Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV**

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Nach geltendem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) gelten je Abnahmestelle folgende Aufschläge:

Aufschlag nach KWKG je Abnahmestelle	
Für die ersten 100.000 kWh/a	0,002 ct/kWh
Für jede weitere kWh/a	0,050 ct/kWh
Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes übersteigen sowie Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Nachweis durch Wirtschaftsprüfer-Testat erforderlich): Für jede weitere kWh/a	0,025 ct/kWh

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) gelten je Abnahmestelle folgende Umlagen:

Umlage nach § 19 StromNEV je Abnahmestelle	
Für die ersten 100.000 kWh/a	0,151 ct/kWh
Für jede weitere kWh/a	0,050 ct/kWh
Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes übersteigen sowie Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Nachweis durch Wirtschaftsprüfer-Testat erforderlich): Für jede weitere kWh/a	0,025 ct/kWh

Die Anwendung der Umlage beruht auf § 19 Abs. 2 Satz 5 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG.

**Preisblatt 6 - Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung
(Ziffer VI der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)**

Preise		ohne MwSt.	mit MwSt.
Mahnkosten	für jeden Mahnbrief	2,00 € ¹	
Versäumniskosten	für fällige Beträge ab 5,00 € werden pro angefangene 50,00 € berechnet	0,30 € ¹	
Kosten für jeden Einsatz eines Beauftragten des Netzbetreibers während der üblichen Arbeitszeit:			
- zum Einzug einer Forderung, zur Unterbrechung oder Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung oder aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Anschlussnehmer bzw. –nutzer oder im Auftrag des Lieferanten		15,00 € ¹	
- zur Zähleröffnung		15,00 €	17,85 €
- zur Unterbrechung oder Zählerdemontage mangels Zahlung		25,00 € ¹	
- zur Wiederherstellung oder Zählerneusetzung nach Demontage mangels Zahlung		25,00 €	29,75 €
- Kosten für jeden Einsatz eines Beauftragten des Netzbetreibers außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Anschlussnehmers bzw. –nutzers oder des Lieferanten		nach Aufwand	

Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit „¹“ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer